



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
14. November 2013

Deutsch  
Original: Englisch

---

### Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7058. Sitzung des Sicherheitsrats am 14. November 2013 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Neunzehn Monate nach Beginn einer Rebellion, die den humanitären Konflikt im Osten der Demokratischen Republik Kongo verschärft hat, begrüßt es der Sicherheitsrat, dass die Bewegung des 23. März (M23) angekündigt hat, ihre Rebellion zu beenden, dass die Regierung der Demokratischen Republik Kongo diese Ankündigung angenommen hat und dass die Feindseligkeiten zwischen der Demokratischen Republik Kongo und der M23 eingestellt wurden. Der Sicherheitsrat verurteilt die durch diese Rebellion verursachte Gewalt, die zu erheblichen Verlusten an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung und unter den Friedenssicherungskräften der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) sowie zur Vertreibung Hunderttausender Zivilpersonen geführt hat.

Der Sicherheitsrat fordert den raschen Abschluss und die zügige Umsetzung eines abschließenden, umfassenden und vereinbarten Ergebnisses, im Einklang mit den Gesprächen von Kampala, das die Entwaffnung und Demobilisierung der M23 festlegt und vorsieht, dass diejenigen, die Menschenrechte verletzt haben, zur Rechenschaft gezogen werden. Der Rat würdigt die Bemühungen von Präsident Museveni und Verteidigungsminister Kiyonga zur Moderation des Abschlusses dieser Gespräche. Der Sicherheitsrat fordert die sofortige und dauerhafte Entwaffnung und Demobilisierung der Kombattanten der M23 mit Unterstützung der MONUSCO, im Einklang mit Resolution 2098 (2013).

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine nachdrücklichste Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und die MONUSCO bei der Durchführung der Resolution 2098 (2013) und fordert sie nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen fortzusetzen. Der Sicherheitsrat begrüßt die Maßnahmen, die die Sondergesandte des Generalsekretärs, der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs und die MONUSCO zur Förderung einer politischen Lösung ergriffen haben, im Einklang mit einer umfassenden Strategie für dauerhaften Frieden und dauerhafte Sicherheit, und würdigt die aktiven Schritte der MONUSCO zur vollen Wahrnehmung ihres Mandats, insbesondere zum Schutz von Zivilpersonen. Der Sicherheitsrat begrüßt die ersten Schritte, die die MONUSCO im Rahmen ihrer Unterstützungs- und führenden Koordinierungsrolle bei der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo unter-



nommen hat, und fordert nachdrücklich die Fortsetzung dieser Anstrengungen. Der Sicherheitsrat würdigt es, dass sich alle Länder, die Truppen für die MONUSCO stellen, zur Durchführung des gesamten Aufgabenspektrums der Mission im Einklang mit Resolution 2098 (2013) bekennen.

Der Sicherheitsrat anerkennt die erheblichen Opfer, die die MONUSCO und die truppenstellenden Länder erbracht haben, und bringt seine Dankbarkeit für ihre Anstrengungen zur Verbesserung des Friedens und der Stabilität im Osten der Demokratischen Republik Kongo zum Ausdruck. Der Sicherheitsrat spricht den Angehörigen der Friedenssicherungskräfte, die in Ausübung ihres Dienstes zum Schutz der Menschen im Osten der Demokratischen Republik Kongo ums Leben gekommen sind, sein Beileid aus. Der Sicherheitsrat hebt hervor, dass Versuche, die Fähigkeit der MONUSCO zur Durchführung ihres Mandats zu untergraben, keinesfalls geduldet werden und dass die Verantwortlichen für Drohungen oder Angriffe gegenüber Friedenssicherungskräften zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

Der Sicherheitsrat bringt seine tiefe Besorgnis angesichts der anhaltenden regionalen Bedrohung zum Ausdruck, die von den Demokratischen Kräften zur Befreiung Ruandas (FDLR) ausgeht, einer Gruppe, die Sanktionen der Vereinten Nationen unterliegt und zu deren Anführern und Mitgliedern Personen zählen, die am Völkermord von 1994 in Ruanda als Täter beteiligt waren und die nach wie vor ethnisch motivierte und andere Tötungen in Ruanda und in der Demokratischen Republik Kongo fördern und begehen, und betont, wie wichtig es ist, diese Bedrohung auf Dauer zu beseitigen. Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, im Einklang mit Resolution 2098 (2013) die FDLR und alle bewaffneten Gruppen zu neutralisieren, einschließlich der Allianz der demokratischen Kräfte, der Widerstandsarmee des Herrn und verschiedener Mayi-Mayi-Gruppen.

Der Sicherheitsrat wiederholt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Demokratischen Republik Kongo und aller Länder der Region. Der Sicherheitsrat betont, dass die Regierung der Demokratischen Republik Kongo die Hauptverantwortung für die Sicherheit, den Schutz der Zivilpersonen, die nationale Aussöhnung, die Friedenskonsolidierung und die Entwicklung in dem Land trägt. Er unterstreicht, dass die jüngsten Erfolge der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo, der M23 vor Ort Niederlagen zuzufügen, die Regierung der Demokratischen Republik Kongo ermutigen müssen, ihre Anstrengungen zur Neutralisierung der FDLR und anderer bewaffneter Gruppen fortzusetzen. In dieser Hinsicht begrüßt es der Sicherheitsrat ferner, dass Joseph Kabila, der Präsident der Demokratischen Republik Kongo, am 30. Oktober öffentlich die Absicht seiner Regierung bekräftigt hat, die FDLR zu neutralisieren, und betont, wie wichtig es ist, dies rasch zu Ende zu verfolgen.

Der Sicherheitsrat begrüßt ferner die Erklärung von Martin Kobler, dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, vom 4. November, in der er die Absicht der MONUSCO festhält, nicht zuzulassen, dass die FDLR und andere bewaffnete Gruppen die sich verändernde Sicherheitsdynamik vor Ort ausnutzen, und auf ihre Entschlossenheit verweist, entschieden gegen alle Versuche einer Ausnutzung der Lage vorzugehen.

Der Sicherheitsrat verurteilt mit Nachdruck das Anhalten der Gewalt und der Menschenrechtsverletzungen durch alle bewaffneten Gruppen, namentlich die summarischen Hinrichtungen, die sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt sowie die Einziehung und den Einsatz von Kindern in großem Umfang, verlangt, dass alle bewaffneten Gruppen alle Formen von Gewalt und alle destabilisierenden Aktivitäten sofort einstellen, sich sofort und auf Dauer auflösen, ihre Waffen niederlegen und die

Kinder in ihren Reihen demobilisieren, und erklärt erneut, dass die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zur Rechenschaft gezogen werden und nicht für die Eingliederung in die Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo oder andere Elemente staatlicher Sicherheitskräfte in Betracht gezogen werden dürfen.

Der Sicherheitsrat fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo auf, sich im Einklang mit ihrer Verpflichtung auf eine tiefgreifendere Reform des Sicherheitssektors weiter uneingeschränkt zum Aufbau einer professionellen, rechenschaftspflichtigen und tragfähigen nationalen Armee zu bekennen, einschließlich einer Schnelleingreiftruppe. Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der Erklärung Joseph Kabilas, des Präsidenten der Demokratischen Republik Kongo, vom 23. Oktober 2013, in der er die Reform der Armee zu seiner obersten Priorität erklärte und die Weiterführung des Wahlprozesses ankündigte, und seiner Zusage, dafür zu sorgen, dass das Justizsystem der Demokratischen Republik Kongo wirksam gegen den Kreislauf der Straflosigkeit vorgeht. Der Sicherheitsrat fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo nachdrücklich auf, die Ausarbeitung eines umfassenden Plans zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung und eines Plans zur Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Wiedereingliederung und Neuansiedlung abzuschließen. Der Sicherheitsrat fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo auf, die staatliche Autorität zu konsolidieren, Fortschritte im Hinblick auf die Dezentralisierung und die Rechtsstaatlichkeit zu erzielen und die Agenda der Aussöhnung, der Toleranz und der Demokratisierung voranzubringen, im Einklang mit dem Rahmenabkommen über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo und die Region („Rahmenabkommen“) und der Resolution 2098 (2013).

Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass es für diejenigen, die für Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in der Demokratischen Republik Kongo und in der Region verantwortlich sind, keine Straflosigkeit geben darf, und fordert in dieser Hinsicht die Demokratische Republik Kongo, alle Länder der Region und die anderen betroffenen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, die Täter vor Gericht zu bringen.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit und weist erneut darauf hin, dass alle Akteure stärkere Anstrengungen unternehmen müssen, um Straflosigkeit für sexuelle Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten zu bekämpfen, den Überlebenden alle notwendigen Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen und zu gewährleisten, dass Frauen gleichberechtigt und umfassend in alle Stadien der Konfliktlösung, des Wiederaufbaus und der Förderung des Friedens einbezogen werden, unter anderem durch die Berücksichtigung des in der Erklärung von Bujumbura vom 11. Juli 2013 enthaltenen Aufrufs, sicherzustellen, dass die Fortschrittskriterien, Indikatoren und Folgemaßnahmen im Durchführungsplan des Rahmenabkommens geschlechtersensibel sind. Der Sicherheitsrat fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo nachdrücklich auf, die Untersuchung der im November 2012 von Elementen der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo in Minova begangenen Massenvergewaltigungen zu beschleunigen und die Täter vor Gericht zu bringen.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten über Kinder und bewaffnete Konflikte und erklärt erneut, dass alle Parteien in der Demokratischen Republik Kongo die Einziehung und den Einsatz von Kindern beenden und verhindern, die von bewaffneten Kräften und Gruppen freigelassenen oder auf andere Weise getrennten Kinder schützen und als Opfer ansehen und dem Schutz, der Freilassung und der Wiedereingliederung aller mit bewaffneten Kräf-

ten und Gruppen verbundenen Kinder besondere Aufmerksamkeit widmen müssen. Der Sicherheitsrat fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo nachdrücklich auf, den am 4. Oktober 2012 unterzeichneten Aktionsplan zur Verhütung und Beendigung der Einziehung und des Einsatzes von Kindern sowie von sexueller Gewalt gegen Kinder weiter umzusetzen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine große Besorgnis über die anhaltende humanitäre Krise, unter anderem über die 2,7 Millionen Binnenvertriebenen und die 6,4 Millionen Menschen, die Nahrungsmittelhilfe und landwirtschaftliche Nothilfe benötigen, und fordert alle Parteien auf, den sicheren und ungehinderten Zugang für die rasche und umfassende Bereitstellung humanitärer Hilfe für alle Zivilpersonen zu erlauben, die dringend Hilfe benötigen, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Hilfe. Der Sicherheitsrat bekundet ferner seine Besorgnis über die mehr als 450.000 Flüchtlinge aus der Demokratischen Republik Kongo und fordert die Demokratische Republik Kongo und alle Staaten in der Region auf, gegebenenfalls mit Unterstützung durch das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen auf ein friedliches Umfeld hinzuarbeiten, das die letztendliche freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung der Flüchtlinge in die Demokratische Republik Kongo begünstigt. Der Sicherheitsrat würdigt in dieser Hinsicht die Unterstützung, die die Nachbarländer für die Flüchtlinge aus der Demokratischen Republik Kongo leisten. Der Sicherheitsrat legt der ruandischen Regierung, den Vereinten Nationen und den internationalen Organisationen nahe, zusammenzuarbeiten, um die Situation der seit März 2013 im Osten Ruandas internierten ehemaligen Kombattanten der M23 dringend anzugehen.

Der Sicherheitsrat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von den Auswirkungen des Konflikts im Osten der Demokratischen Republik Kongo auf die regionale Sicherheit und unterstützt in dieser Hinsicht die regionalen vertrauensbildenden Maßnahmen, namentlich den Erweiterten gemeinsamen Verifikationsmechanismus, und fordert ferner den Abschluss seiner Untersuchungen in Bezug auf grenzüberschreitende Vorfälle. Der Sicherheitsrat begrüßt den Beschluss der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen, der MONUSCO zu gestatten, ständig im Erweiterten gemeinsamen Verifikationsmechanismus vertreten zu sein. Der Sicherheitsrat äußert sich besorgt darüber, dass Geschosse in Ruanda eingeschlagen und Todesopfer unter der Zivilbevölkerung gefordert haben, fordert nachdrücklich den raschen Abschluss der vom Erweiterten gemeinsamen Verifikationsmechanismus durchgeführten Untersuchung dieses grenzüberschreitenden Beschusses, lobt Ruanda für die bisher gezeigte Zurückhaltung und fordert nachdrücklich deren Fortsetzung. Der Sicherheitsrat fordert ferner alle anderen Parteien mit Nachdruck zu Zurückhaltung auf.

Der Sicherheitsrat betont, dass die tieferen Ursachen des Konflikts im Osten der Demokratischen Republik Kongo nachhaltig angegangen werden müssen, und bekräftigt seine Unterstützung für die Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Rahmenabkommen, die für die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens und dauerhafter Sicherheit in der Region der Großen Seen unerlässlich ist. Der Sicherheitsrat fordert alle Unterzeichner auf, ihre jeweiligen Verpflichtungen nach dem Rahmenabkommen umgehend, vollständig und nach Treu und Glauben zu erfüllen. Der Sicherheitsrat begrüßt das gemeinsame Gipfeltreffen der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika am 4. November in Pretoria. Der Sicherheitsrat würdigt das Engagement der Sondergesandten, Mary Robinson, und fordert sie auf, in Abstimmung mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Demokratische Republik Kongo und mit der entsprechenden Unterstützung durch ihn auch weiterhin die Umsetzung der nationalen und regionalen

Verpflichtungen gemäß dem Rahmenabkommen zu leiten, zu koordinieren und zu bewerten.

Der Sicherheitsrat ermutigt die Vereinten Nationen, die Afrikanische Union, die Internationale Konferenz über die Region der Großen Seen, die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika und die anderen maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen, auch künftig gemeinsam und mit dem nachhaltigen Engagement und der fortgesetzten Unterstützung der internationalen Gemeinschaft auf die Durchführung des Rahmenabkommens und auf die Schaffung eines breiter angelegten Dialogs zwischen den wichtigsten Parteien hinzuarbeiten, in dem die tieferen Triebkräfte des Konflikts im Osten Kongos angegangen werden.“

---